

## Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

BeschlussvorlageBeschlussvorlage	Nummer	2024/0127	
Zentrale Dienste, IT und Digitalisierung			
Elmar Konzen	Vorlagenstatus	öffentlich	

## Tagesordnungspunkt:

Bericht des Bürgermeisters über seine Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG

Beratungsfolge	Termin	Termin TOP		Abstimmungs- ergebnis
Verbandsgemeinderat	21.03.2024	7	öffentlich	

## Sachverhalt:

Nach § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes besteht für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit die Verpflichtung, wonach sie bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft zu berichten haben. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Bürgermeister Lambertz hat im Kalenderjahr 2023 folgende durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell genehmigte Nebentätigkeiten bzw. öffentliche Ehrenämter wahrgenommen:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeit	Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Umfang 2023
Mitglied Regionalbeirat Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM)	250,00 €	1 Sitzung Plus Vor-/Nachbereitung

## b) Öffentliche Ehrenämter

Tätigkeit	Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Umfang 2023
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Senheim		1 Vorort-Termine, 1 Sitzung plus Vor-/Nachbereitung
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Treis-Karden	-	1 Vorort-Termine, 1 Sitzung plus Vor-/Nachbereitung
Stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Grundschule Landkern	-	1 Vorort-Termin, 2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Forsten und Umwelt GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Energiefragen GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Infrastruktur, Energiewende, demographischer Wandel GStB	-	-
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses Verfassung, Verwaltung und Europa GStB	-	-
Mitglied Arbeitskreis Tourismusgemeinden GSTB	-	-
Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	-	-
stellvertr. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen	40,00€	1 Sitzung Plus Vor-/Nachbereitung

Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters	-	2 Sitzungen
Cochem-Zell		plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied im Kreistag und der CDU-Fraktion	500,00 €	10 Sitzungen
		plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied im Kreisausschuss	830,00 €	7 Sitzungen
		plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Kreis	100,00 €	2 Sitzungen
		plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied des Ausschusses für Kreisentwicklung,	50,00€	1 Sitzung
Mobilität und Digitales		plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied und Stellvertretender Vorsitzender des	100,00 €	2 Sitzungen
Jugendhilfeausschusses Kreis		plus Vor-/Nachbereitung

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Pflicht zur Ablieferung der erzielten Vergütungen an den Dienstherrn, sofern die Summe der Vergütungen die Höchstgrenze von 9.600,00 € im Jahr übersteigt. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160,00 € oder im Kalenderjahr insgesamt 1.900,00 € übersteigen. Die in öffentlichen Ehrenämtern und privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Für die vorgenannten im Kalenderjahr 2023 erzielten Vergütungen/Sitzungsgelder besteht keine Ablieferungspflicht.

Die obigen Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen. Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:							
Auswirk	ungen auf	den Klimas	chutz				
☐ Ja, posit	iv	☐ Ja, negativ		☐ Nein			
Begründung	bei Ja, positiv	oder Ja, negativ:					
11		A ! . !					
Hausnar	tsmallige	Auswirkung	en				
☐ Ja [	Nein						
Gesamtkosten  Buchungsstelle  Maßnahmen-Nr.  Bezeichnung			HH-Ansatz		noch verfügbar		
		Bezeiermang					
Beratun	gsergebni	s					
Einstimmig	Zustimmung	Ablehnung	Ja	Anzahl Stimme Nein	en Enthaltung	Wie Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
					J	J	

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor. / lagen vor für